

**Antrag
auf Erteilung einer Erlaubnis
nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Thüringer
Spielhallengesetz (ThürSpielhallenG) ¹⁾****Verlängerungsantrag nach § 10 Abs. 3
ThürSpielhallenG****Angaben zum Antragsteller** (bei juristischen Personen Personalien der Vertreter):

Namen	Name und Vorname, Geburtsname (falls dieser vom Namen abweicht)			
Geburtsdatum	Geburtsdatum und -ort (Gemeinde / Kreis)			
Geschlecht	☐ männlich	☐ weiblich	☐ divers	
Hauptwohnung	Straße, Haus-Nr. PLZ, Ort			
	Telefon	Telefax	E-Mail	Internet
Staats- angehörigkeit				
	bei Nicht-EU-Ausländern ggf. Dauer des erteilten Aufenthaltstitels und ob die Ausübung der Erwerbstätigkeit erlaubt ist, und wenn ja, ob diese beschränkt ist			
	erteilende Behörde			Aktenzeichen
Bezeichnung der juristischen Person	Name			
	Eintragung im Handels-/Genossenschaftsregister ☐ nein ☐ ja			
	Behörde			Aktenzeichen
Name der Spielhalle				
Persönliche Verhältnisse	Anhängige Strafverfahren ☐ nein ☐ ja, welche			
	Justizbehörde			Aktenzeichen
	Anhängige Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 GewO oder anhängige Verfahren wegen Rücknahme oder Widerruf einer Gewerbeerlaubnis ☐ nein ☐ ja, welche			
	Behörde			Aktenzeichen
	Anhängige Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit ☐ nein ☐ ja, welche			
	Behörde			Aktenzeichen

¹⁾ Bitte gesondertes Formular für Verbundspielhallen benutzen.

Beschreibung bzw. Bezeichnung der Spielgeräte bzw. des genehmigungspflichtigen Spieles:

Aufgestellt werden sollen:

Anzahl

Geldspielgeräte (deren Bauart von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt zugelassen ist)

Anzahl

Warenspielgeräte (deren Bauart von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt zugelassen ist)

Betrieben werden sollen folgende genehmigungspflichtige Spiele, für die jeweils die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Bundeskriminalamtes – für stehendes Gewerbe –, des Landeskriminalamtes – für Reisegewerbe – beigelegt ist:

Veranstaltungs- / Aufstellungsort mit Anschrift (Veranstaltungsraum), genaue Beschreibung:**Notwendige Angaben und Unterlagen ²⁾**Für den / die Antragsteller/in ist ein Führungszeugnis (zur Vorlage bei der Behörde) ist beantragt worden am

Ort

bei der zuständigen Meldebehörde

Für den / die Antragsteller/in ist eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (zur Vorlage bei einer Behörde) beantragt worden (bei der für den Wohnsitz / Sitz der Niederlassung zuständigen Behörde) am bei Auszug aus dem Handels- oder Genossenschaftsregister ist nicht notwendig ist beigelegt ist beantragt worden am bei und wird nachgereichtAuskunft aus dem elektronischen Vollstreckungsportal ist beigelegt wird nachgereicht.Bescheinigung in Steuersachen ist beigelegt ist beantragt worden am bei und wird nachgereichtDie Baugenehmigung für die Betriebsräume ist beigelegt wird nachgereicht.Ein Grundriss für die Betriebsräume, aus denen sich auch die Anzahl der Quadratmeter ergibt ist beigelegt wird nachgereicht.Die Betriebsräume sind, soweit nicht umstehend benannt, auf einem Beiblatt zusammengestellt. Dieses ist beigelegt wird nachgereicht.Zertifizierung nach § 3a ThürSpielhallenG durch eine unabhängige Prüforganisation, die bei der nationalen Akkreditierungsstelle gemäß DIN ISO/IEC 17065, Ausgabe Januar 2013, akkreditiert sein muss von der dadurch möglichen Privilegierung wird kein Gebrauch gemacht ist beigelegt wird nachgereicht.Darstellung/Erklärung, ob in dem Gebäude oder Gebäudekomplex, in dem die Spielhalle betrieben werden soll, noch eine oder mehrere andere Spielhallen untergebracht sind und ob eine andere Spielhalle in einem Abstand von weniger als 500 Meter Luftlinie (gemessen von Eingangstür zu Eingangstür) entfernt liegt (§ 3 Abs. 1 Satz 1 ThürSpielhallenG) ³⁾ ist beigelegt wird nachgereicht.²⁾ Im Einzelfall kann die zuständige Erlaubnisbehörde zusätzliche Unterlagen verlangen bzw. auf einzelne Unterlagen verzichten. Erkundigen Sie sich deshalb rechtzeitig.³⁾ Ausnahme ist nach § 3 Abs. 3 ThürSpielhallenG möglich, aber ein in Abstand von 100 m Luftlinie, gemessen von Eingangstür zu Eingangstür, der Spielhallen voneinander darf hierbei jedoch nicht unterschritten werden.

Darstellung/Erklärung, ob eine Kinder- oder Jugend-einrichtung, Suchtberatungsstelle oder vergleichbare soziale Einrichtung 300 m zur Spielhalle, gemessen von der am nächsten liegenden Gebäudeecke der Spiel-halle zur nächstliegenden Grundstücksecke der Einrichtung, betrieben wird (vgl. § 3 Abs. 2 ThürSpielhallenG) ⁴⁾	☐ ist beigelegt	☐ wird nachgereicht.
Sozialkonzept, Angabe der für die Entwicklung und Umsetzung des Sozialkonzepts verantwortlichen Personen sowie Nachweis über die Schulung des Personals (vgl. § 4 Abs. 5 Satz 3 ThürSpielhallenG)	☐ ist beigelegt	☐ wird nachgereicht.
Nachweis über den Anschluss an das zentrale, spielformübergreifende Sperrsystem nach § 8 ff. Glücksspielstaatsvertrag 2021	☐ ist beigelegt	☐ wird nachgereicht.

Anzahl der Spielgeräte

Ich versichere / Wir versichern, dass die vorstehenden Fragen richtig beantwortet wurden.

Ort, Datum

Unterschrift

- 4) Ausnahme ist nach § 3 Abs. 2 Satz 3 ThürSpielhallenG möglich, aber ein Abstand von 100 m zwischen der Spielhalle und der Einrichtung darf hierbei nicht unterschritten werden.